

# Bekanntmachung

und

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates Haiming  
am Donnerstag, dem 21. Januar 2021, um **19:00 Uhr**

im Saal Unterer Wirt in Haiming

## **T a g e s o r d n u n g**

### I. Öffentliche Sitzung:

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der**

**Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,**

**TOP 2: Berichte**

**TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters**

**TOP 2.2: Bericht aus dem KommU**

**TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2020**

**TOP 4: Bauangelegenheiten**

**TOP 4.1: Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage,  
bei Dorfstraße 33, Fl.Nr. 1951 Gemarkung Piesing**

### Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte ein Wohnhaus südlich des bestehenden Stallgebäudes errichten; er ist Teilhaber der Landwirtschaft und betreibt diese mit seinen Eltern bzw. seiner Familie – welche das Anwesen Dorfstraße 33 bewohnt.

### Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Nach §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist; wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplans nicht. Er wird beachtet, indem das Gebäude süd-östlich des Naturdenkmals situiert ist, und sich so optisch unterordnet. Von einer Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ist somit nicht auszugehen. Optisch soll das Gebäude dem schon bestehenden Wohnhaus angepasst werden (Dachform, Dachüberstand, ...).

Das Grundstück wird über einen öffentlichen Weg erschlossen. Unweit der geplanten Lage befinden sich das öffentliche Kanalnetz sowie die Wasserversorgung und andere Sparten; die Erschließung des Gebäudes bedeutet keine unwirtschaftlichen Aufwendungen.

Es handelt sich um einen langjährigen landwirtschaftlichen Betrieb, der darauf ausgelegt ist, über Generationen zu bestehen; das Vorhaben nimmt verhältnismäßig wenig Fläche des Betriebs ein.

### **TOP 5: Kita St. Stephanus – Jahresrechnung 2019 mit Defizitausgleich**

### Sachverhalt

Die bischöfliche Finanzkammer hat die Jahresrechnung für 2019 für die Kita St. Stephanus vorgelegt. Das Rechnungsjahr schließt mit einem bereinigten Betriebsergebnis von minus 12.009,01 € ab. Das Betriebskostendefizit wird gemäß Trägervereinbarung von der Kommune und dem Träger übernommen.

## **Rechtliche Würdigung**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Trägervereinbarung übernimmt die Kommune 70 % des Betriebskostendefizits. Das sind in diesem Fall 8.406,31 €. Im Haushalt 2020 sind genügend Mittel vorgesehen. Allerdings enthält die Jahresrechnung einen Defizitanteil der Kommune von 60 %, was der Trägervereinbarung nicht entspricht. Die Verwaltung hat dem Träger diese Abweichung mitgeteilt und um Korrektur der Berechnung gebeten. Die Korrektur wurde von der Finanzkammer eingearbeitet und eine neue Abrechnung zugestellt.

## **TOP 6: Digitales Rathaus – Förderprogramm Online-Dienste**

### **Sachverhalt**

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) hat der Bund die Digitalisierung der Verwaltung zur Top-Priorität gemacht und unmittelbaren Handlungsbedarf erzeugt. Der Freistaat Bayern unterstreicht seinerseits die Bedeutung und Ernsthaftigkeit des Themas, indem er seit 01.10.2019 Online-Dienste im kommunalen Bereich fördert. Gemäß OZG sollen Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Portale auch online anbieten.

Bei Inkrafttreten des Förderprogramms haben wir uns von der AKDB ein Angebot über fehlende Onlinedienste erstellen lassen. Da die Gemeinde Haiming bereits im Bürgerserviceportal wichtige Dienste angeboten hat und weder ein eigenes Standesamt hat noch selber eine Kita verwaltet, sind nur noch eine Handvoll Dienste übriggeblieben. Die Mindestgröße von 5.000 € wurde nicht erreicht und demzufolge auch nichts weiter unternommen.

Die Gemeinde Haiming war in vergleichbarer Situation wie hunderte andere Gemeinden, so dass das Förderprogramm ins Leere lief. Das Förderprogramm wurde geändert und das Ziel von Online-Diensten für alle öffentlichen Einrichtungen verschärft. Mitte Dezember 2020 wurde daher von der AKDB ein neues Angebot erstellt, das ein individuelles Bundle mit förderfähigen und OZG-konformen Fachdiensten im Bürgerservice-Portal inklusive Web-Formulardiensten enthält. Antragsschluss war der 31.12.2020.

Die Verwaltung hat daher den Förderantrag eingereicht und dazu aus dem Angebot der AKDB ein Bundle von Diensten zum Preis von 14.460 € ausgewählt. Die staatliche Förderung beträgt 80 % und damit 11.568 €, der Anteil der Gemeinde Haiming beläuft sich auf 2.892 €.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Gemeinden haben das Recht auf kommunale Selbstverwaltung und regeln hierbei die Ausführung ihrer Verwaltungsarbeiten selber. Durch das Onlinezugangsgesetz hat die Gemeinde aber keine Möglichkeit mehr, sich den Online-Diensten zu verweigern oder diese nur reduziert anzubieten. Das Förderprogramm sollte daher genutzt werden. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 eingeplant (0.0600.5200).

Der Antrag wurde durch den 1. Bürgermeister angesichts der ablaufenden Antragsfrist als Eilgeschäft gestellt.

## **TOP 7: Anfragen**

### II. Nichtöffentliche Sitzung



---

**Wolfgang Beier**  
(1. Bürgermeister)

An die Amtstafel geheftet am:  
Abgenommen am:

13.01.2021  
22.01.2021